- Der Bürgermeister-



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister Erfasst am: 27.08.2024 Erarbeitet: Thomas Bigl Vorlage-Nr.: BV/032/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	19.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	26.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wilkau-Haßlau

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden is

Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBI. S. 289)t

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die "Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wilkau-Haßlau" in der Fassung vom 28.08.2024 gemäß Anlage.

Begründung

Mit Inkrafttreten des neuen Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz am 20.01.2024 wurden alle Kosten- und Gebührensatzungen der FFW im Freistaat Sachsen außer Kraft gesetzt.

Gebührenbescheide durften nicht mehr verschickt werden, da die Kosten für Fahrzeuge der FFW vom Freistaat Sachsen per Rechtsverordnung festgesetzt werden sollten.

Diese Rechtsverordnung des Freistaates (SächsFwVO) ist am 19.06.2024 offiziell in Kraft getreten.

Damit sind die Kostensätze für Feuerwehrfahrzeuge geregelt, die Kosten für das Personal sollen durch die Ermittlung der tatsächlichen Personalkosten und eine entsprechende Satzung festgesetzt werden. Dafür wurden alle anrechenbaren Kosten der letzten drei Jahre ermittelt, aus denen die Kosten Mittelwert pro Stunde Einsatzkraft errechnet wurden. Die Satzung dient als Rechtsgrundlage für entsprechende Gebührenbescheide, daher wird

um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkung	
☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen	☐ Ausgabenerhöhungen
Einnahmeerhöhungen	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Ausgabenminderungen	☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:			

Anlagen Entwurf der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wilkau-Haßlau

Feustel Bürgermeister